

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0199</b>
<b>134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung</b>			<b>Datum: 02.05.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Todt, Kim-Isabel</b>	<b>Tel.: -302</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	27.06.2023	Entscheidung

## Wahl der Delegierten und der Ersatzdelegierten für den Städtebund Schleswig-Holstein

### Beschlussvorschlag:

- a) Wahl der Delegierten
  
- b) Wahl der Ersatzdelegierten

### Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein vom 22.05.1992 i.d.F. der Satzungsänderung vom 03.11.2017 entsendet die Stadt Norderstedt **sieben** stimmberechtigte Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus können **bis zu sieben** Ersatzdelegierte gewählt werden. In der vergangenen Wahlperiode 2018 – 2023 wurden sieben Ersatzdelegierte gewählt.

Für die Wahl der Delegierten gilt § 40 GO.

Bei der Meiststimmenwahl können für jede Wahlstelle mehrere Vorschläge gemacht werden, über die dann offen oder per Stimmzettel abgestimmt wird. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Jede Wahlstelle ist grundsätzlich in einem gesonderten Wahlgang zu besetzen. Eine Blockwahl – Besetzung aller Stellen in einem Wahlgang – ist zulässig, wenn kein/e Stadtvertreter\*in widerspricht.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------